

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Biesteljährlicher Abonnementpreis 0,85 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritts-Bundrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen des Bells:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 5.

Berlin, Sonnabend, 15. Januar 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Verredtes Schweigen! — Gleichzeitiger Bezug von Krankengeld und Unfallrente. — Weltanschauung und Arbeiterbewegung. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909. — Verbands-Teil. — Angelegen.

Verredtes Schweigen!

Kaum jemals hat man der Eröffnung des preussischen Landtages und der Thronrede, mit der sie eingeleitet zu werden pflegt, mit solcher Erwartung entgegengegangen wie diesmal. Nicht nur in Preußen selbst, sondern auch in den übrigen Bundesstaaten war man gespannt darauf, was die Thronrede über die Reform des preussischen Wahlrechts, welche in der letzten Thronrede versprochen worden war, sagen würde. Dieses allgemeine Interesse an einer rein preussischen Angelegenheit hat seine guten Gründe. Das Wort: „Preußen in Deutschland voran!“ ist leider auch heute noch maßgebend. Preußen hat es als größter Bundesstaat verstanden, sich den ausgleichgebenden Einfluß im Bundesrat und damit auf die Entwicklung der Verhältnisse im Reiche zu sichern. Wird in Preußen reaktionär regiert, so zeigt sich dies auch im Reiche. Deshalb hat ganz Deutschland ein lebhaftes Interesse an der Zusammenfassung des preussischen Landtages, die wiederum bedingt wird durch das Wahlrecht.

Es gibt keine Frage, die zurzeit lebhafter erörtert wird als die preussische Wahlrechtsreform. Wenn man einer Thronrede überhaupt noch eine Bedeutung beimessen will, so hätte sie deshalb Aufschluß geben müssen über den Inhalt der geplanten Reform. Daß die preussische Regierung die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen vorschlagen würde, haben selbst die größten Optimisten nicht erwartet. Schon die Rücksicht auf die gegenwärtige Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses, in dem Junker und Junkergerosien die Oberhand haben, hält sie davon ab. Wenn man den letzten Preußenreden Glauben schenken dürfte, dann war das preussische Staatsministerium noch nicht einmal für die geheime Abstimmung, geschweige denn für die Vereitigung der Dreiklassenwahl zu haben. Aber etwas mußte geschehen, und darüber hätte das Volk durch die Thronrede unterrichtet werden müssen. Indessen Herr v. Bethmann-Hollweg, der nicht allein Kanzler des Deutschen Reiches, sondern auch Ministerpräsident in Preußen ist, scheint trotz der ihm verliehenen Rednergabe die Schweigenspflicht beibehalten zu wollen, die ihn, seitdem er seine hohen Ämter angetreten hat, unvorteilhaft auszeichnet. Ziel schon die Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages durch ihre Inhaltslosigkeit auf, so gilt dies noch in verstärktem Maße für die preussische Thronrede. Gewiß, es wird da eine ganze Reihe von Fragen aufgezählt, deren Lösung in nächster Zeit in Angriff genommen werden soll. Aber alle diese Dinge sind von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zur preussischen Wahlrechtsreform. Was aber sagt die Thronrede darüber?

„Endlich harret Ihrer noch eine ernste Aufgabe. Die Vorarbeiten für eine Reform des Wahlrechts zum Gunste der Abgeordneten sind ihrem Abschluß nahe. Eine Vorlage wird in einigen Wochen Ihrer Beratung unterbreitet werden.“

Das ist alles. Mit diesen drei kurzen Sätzen wird eine Sache abgetan, an deren Entscheidung man kann sagen, das ganze deutsche Volk auf das lebhafteste interessiert ist. In der Thronrede vom Oktober 1908 wurde bereits mitgeteilt, daß umfassende Vorarbeiten für die Reform des Wahlrechts mit allem Nachdruck betrieben würden, und jetzt, nahezu anderthalb Jahre später, sind diese Vorarbeiten immer noch nicht abgeschlossen. Erst in einigen Wochen wird dies der Fall sein. Es

will uns bedünken, daß man etwas reichlich Zeit auf die Vorarbeiten verwendet. Oder sollte man sich etwa scheuen, mit den Plänen, die man hegt, an die Öffentlichkeit zu treten? In dieser Annahme muß man bestärkt werden dadurch, daß in der Thronrede auch nicht ein Wort über den Inhalt, ja noch nicht einmal über die Tendenz der neuen Wahlrechtsvorlage gesagt wird. Wenn man dem Abschluß der Vorarbeiten nahegekommen ist, dann weiß man auch, wohin der Kurs geht. Vermeidet man trotzdem peinlich jedes Wort, das auf den Inhalt der geplanten Vorlage einen Schluß zulassen könnte, so erweckt man damit den Verdacht, daß man die Kritik so lange wie möglich zurückhalten will, weil man sich vor dieser Kritik fürchtet.

Nach alledem wird man gut tun, die Erwartungen auf die Reform des preussischen Wahlrechts nicht allzu hoch zu spannen. Allem Anschein nach wird die preussische Regierungsvorlage noch hinter dem zurückbleiben, was man bisher angenommen hat. Solange bestimmte Mitteilungen noch nicht vorliegen, ist es natürlich schwer, ein Urteil zu fällen. Offenbar trägt sich die Regierung mit dem Gedanken, lediglich die indirekte Wahl abzuschaffen und anstatt des Dreiklassenstems ein Pluralstems einzuführen, das dem Alter, der Bildung und dem Besitz besondere Vorrechte einräumt. Das ist natürlich nicht die Wahlreform, die wir als Arbeiter verlangen. Wir fordern die Gleichberechtigung mit allen anderen Ständen der Bevölkerung, und diese Gleichberechtigung kann nur erreicht werden durch ein Wahlrecht, bei dem jede Stimme soviel wert ist wie die andere. Von dieser Forderung lassen wir uns auf keinen Fall etwas abhandeln. Deshalb werfen wir das Pluralwahlrecht ebenso entschieden wie das jetzige Dreiklassenwahlrecht.

Es wäre lächerlich gewesen, wenn man angenommen hätte, daß die angefündigte Wahlreform alle unsere Wünsche, die sich zusammenfassen lassen in die Forderung: Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen, erfüllen würde. Dafür ist die Regierung nicht zu haben, und dafür würde sie auch selbst beim besten Willen im preussischen Landtage keine Mehrheit finden. Aber das muß erwartet werden, daß die Reform sich wenigstens in der Richtung bewegt, die zum Reichstagswahlrecht führt. Das Pluralwahlrecht jedoch leitet auf Abwege, auf die volksfeindliche Parteien der Regierung nicht folgen dürfen.

Indessen wer weiß, welche Pläne Herr v. Bethmann-Hollweg im Innersten seines Herzens hegt! Ausgesprochen hat er sich ja darüber nicht. Aber gerade sein Schweigen scheint uns ein be-redetes Zeugnis dafür zu sein, daß unser eine herbe Enttäuschung harret. Aber dadurch, daß man die Erledigung einer unangenehmen Angelegenheit auf die lange Bank schiebt, verbessert man seine Lage nicht. Der mutige Mann geht dem Kampfe, den er nicht vermeiden kann, entgegen. Möge deshalb auch Herr v. Bethmann-Hollweg endlich sein Schweigen brechen. Heraus mit eurem Federwisch!

□ Gleichzeitiger Bezug von Krankengeld und Unfallrente.

Die deutsche Arbeiterversicherung ging von jeher von dem Grundgedanken aus, nicht zwei Leistungen für einen Grund zuzulassen, d. h. jemand, der Unfallrente erhält, soll nicht zu gleicher Zeit und für dieselbe Krankheit auch Invalidenrente oder Krankengeld erhalten. So tief ist dieser Grundgedanke auch in die Arbeiterfreise eingedrungen, daß jeder durch Unfall erkrankte Mann es für selbstverständlich hält, daß er von der dreizehnten Woche ab wohl Unfallrente, aber kein Krankengeld

zu beanspruchen habe, und es begegnen einem viele Fälle, in denen der unfallrentenberechtigte Arbeiter nach der dreizehnten Woche widerspruchslos auf die Weiterzahlung des Krankengeldes verzichtet.

Aber von jeder Regel gibt es Ausnahmen. Unter bestimmten, freilich seltenen Umständen kann jemand zu gleicher Zeit Unfallrente und Invalidenrente beziehen. Die bezügliche Rechtslage hat vor etwa Jahresfrist Kollege Barnholtz in mehreren Gewerksvereinsblättern dargelegt. Wichtiger, schwieriger und in Arbeiterkreisen am wenigsten verstanden sind die Fälle, wo Krankengeld und Unfallrente zugleich bezogen werden können. Sie waren bis 1904 selten, weil bis dahin die Krankenkassen überhaupt nur dreizehn Wochen Krankengeld gewährten und darnach die Unfallversicherung einzutreten hatte, ohne daß beide Ansprüche nebeneinander bestanden. Seit der Krankenversicherungs-Novelle von 1903 sind die Leistungen der Krankenkassen auf sechsundzwanzig Wochen ausgedehnt, und seitdem ist auch die Streitfrage besonders wichtig geworden. Die Kommentatoren (Ausleger) des Gesetzes beharren werft noch auf dem alten Standpunkte und sagen: Grundsätzlich soll niemand zwei Leistungen aus der Arbeiterversicherung beziehen, wenn nur ein Grund vorhanden ist. Folglich müssen alle gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Dinge Bezug haben, so ausgelegt werden, daß niemand zwei Bezüge zugleich erhält. Am 30. Januar 1904 entschied aber das preussische Oberverwaltungsgericht im entgegengekehrten Sinne und ist seitdem trotz vieler Angriffe bei seiner Auslegung geblieben. Außerpreussische Gerichte und auch die unteren Instanzen schließen sich mehr und mehr dieser neueren Rechtsauffassung an. Wenn auch heute noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, so ist doch die überwiegende Anschauung die im nachstehenden genauer beschriebene.

Maßgebend für die ganze Frage ist in erster Linie der § 25 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900. Er lautet:

1. Die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfskassen sowie der sonstigen Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterhaltungsstellen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern und Betriebsbeamten sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterhaltungen zu gewähren, sowie die Verpflichtung von Gemeinden oder Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

2. Wenn auf Grund solcher Verpflichtung Unterhaltungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährenden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Ueberweisung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten.

3. In Fällen dieser Art gilt für die unter das Krankenversicherungsgesetz fallenden Kassen als Ersatz der im § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes dieser Kassen, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.

4. Ist die von Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden geleistete Unterstützung eine vorübergehende, so können als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente, und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden.

5. Ist die Unterstützung eine fortlaufende, so kann als Ersatz, wenn die Unterstützung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anzahl besteht, für dessen Dauer und in dem zur Erfolgeleistung erforderlichen Betrage die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente, im übrigen die fortlaufende Ueberweisung von höchstens der halben Rente beansprucht werden.

Aus dem Absat 1 ergibt sich zunächst, daß die Krankenkassen den Unfallverletzten auch nach der dreizehnten Woche das volle Krankengeld weiter zu zahlen haben, und zwar so lange, bis die Krankheit ihr Ende erreicht oder bis die

statutarische Unterstüfungskfrist der Krankenkasse abgelassen ist. Diese Frist wird meist 26 Wochen betragen, in Uebereinstimmung mit dem Gesetz (R. V. G.). Aber auch wenn die Kasse länger als 26 Wochen Leistung im Statut vorstelt, muß sie dem unfallverletzten Kranken die erweiterte Leistung zahlen, wenn er eben nicht vorher gesund wird oder stirbt. Das vom juristischen Standpunkte äußere rechtlich scharfsinnige und tiefgehende Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 30. Januar 1904 nimmt diese Auslegung als selbstverständlich an und verbreitet sich nicht weiter darüber. In einem anderen Urteil desselben Gerichts vom 15. September 1907 (M. N. 1908, Seite 320) heißt es:

„Gewährt die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfälle Heilbehandlung, so kann diese ihrem Wesen entsprechend nicht noch als von der Krankenkasse beanprucht werden. Die Krankenkasse wird also insoweit entlastet. Ihre Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld bleibt jedoch unberührt. Hat die Berufsgenossenschaft das Verfahren nicht übernommen, so verbleiben dem Mitgliede auch in Unterstüfungsfällen, welche durch Unfall herbeigeführt werden, die vollen Ansprüche gegen die Krankenkasse. Hiernach darf die letztere die Gewährung weder des Heilbefahrens noch des Krankengeldes aus dem Grunde ablehnen, weil die Krankheit oder die Erwerbsunfähigkeit als Folge eines Betriebsunfalles zu betrachten, und deshalb von dem Träger der Unfallversicherung Schadenersatz zu leisten sei. Auch die Kürzung des Krankengeldes um den Betrag eines in Zukunft zu erwartenden Erschanspruches der Krankenkasse findet im Gesetz keinen Anhalt.“

Das Reichversicherungsamt, das diese Entscheidung in seinen „Amtlichen Nachrichten“ abdruckt, sagt, daß sie „im wesentlichen in Uebereinstimmung mit der Verwaltungspraxis des Reichsversicherungsamtes“ sich befinde. In dem ebenfalls vom Reichsversicherungsamte herausgegebenen „Handbuch der Unfallversicherung“, einem halbamtlichen Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz, heißt es im 1. Bande, 3. Auflage, Seite 318:

„Aus den gesetzgeberischen Verhandlungen läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß... durch den Eintritt eines Versicherungsträgers der gleichzeitig auf Grund eines anderen Versicherungsgesetzes verpflichtete andere Versicherungsträger nicht ohne weiteres von seiner Leistungspflicht befreit wird, und daß auch der Versicherte bis zu einem gewissen Grade unter Umständen zugleich Ansprüche auf Leistungen aus mehr als einem Versicherungsgesetz nebeneinander hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Weltanschauung und Arbeiterbewegung.

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Fritz Gerlich in dem liberalen Wochenblatt „Fortschritt“ einen Artikel, in welchem er sich mit den verschiedenen Organisationsrichtungen beschäftigt. Der Verfasser bedauert es, daß die deutschen Arbeiterorganisationen noch weit entfernt sind von der Auffassung, daß sie allein dafür zu sorgen haben, dem Arbeiter eine möglichst vorteilhafte Verwendung seiner Arbeitskraft zu sichern. Sie leisten sich den Luxus, in drei Richtungen getrennt zu marschieren, wobei die Deutschen Gewerbevereine dem Ideal einer Arbeiterorganisation am nächsten kommen. Bemerkenswert sind die Ausführungen Gerlichs über die Zersplitterung der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Grund, warum wir innerhalb der Arbeiterorganisationen diese Zerreißung haben, liegt darin, daß hier Fragen mit in das Programm aufgenommen wurden, die mit der Aufgabe dieser Organisationen nichts zu tun hatten. Ob unsere ganze kapitalistische Produktionsweise einmal in früherer oder späterer Zeit zum Zusammenbruch führt, ob die berühmte Berggesellschaft die höchste Wohlfaht für die bisher „ausgebeuteten“ Klassen bedeutet, diese Frage kann dem einzelnen Arbeiter wohl Interesse abgewinnen, seiner Berufsorganisation aber sollte sie höchst gleichgültig sein, denn sie hat nicht für die Zukunft, sondern für die Gegenwart zu arbeiten. Sie hat sich darauf einzurichten, wie sie in den gegenwärtigen Verhältnissen ihren Angehörigen das im Augenblick zu erreichende höchstmögliche Maß von Wohlfaht und Verwollkommnung verschaffen kann.

Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung unterliegt der Verfasser einer Kritik. Er weist darauf hin, daß Christentum als kein Ideal eine „möglichst einige und einheitlich geschlossene Gewerkschaftsrichtung“ bezeichnet und einestanden hat, daß „das Vorhandensein verschiedener Richtungen im Gewerkschaftsleben, die sich untereinander bekämpfen, den praktischen Erfolg der Gewerkschaftsarbeit in gewissem Sinne beeinträchtigt“. Wenn im übrigen Christentum die Meinung vertritt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Weltanschauung in den Mittelpunkt stellen, deshalb vielen ein Zukommengedenken unmöglich machen und die Gründung einer besonderen Gewerkschaftsrichtung erforderlich gemacht haben, so sind das nach

Gerlich faule Ausreden. „Die bereits bestehenden Deutschen Gewerbevereine... vertreten von jeher das Prinzip gemerkchaftlicher Neutralität. Verständlich wird die Existenz der christlichen Gewerkschaften daher nur, wenn man sich vor Augen hält, daß „christlich“ die Fügung ist, unter der Zentrum und Kontervative liegen, wenn sie im trüben Wasser wollen.“ Am Schlusse seiner Ausführungen beipricht Gerlich auch die Deutschen Gewerbevereine. Er führt die grundlegenden Sätze des Programms an und, ohne auf die Stellung der Gewerbevereine zu den einzelnen sozialen Fragen näher einzugehen, schreibt er dann:

„Wenn die Christ-Demokratischen Gewerbevereine ihren ganzen programmatischen Begründung nach dem liberalenenden Politiker ein Gefühl der Geistesverwandtschaft auslösen, so erklärt sich das aus einem sehr einfachen Grunde: nicht etwa, weil sie parteipolitisch liberal wären, sondern weil sie genau wie der Liberalismus wissenschaftlich objektiv das Wirtschaftsleben betrachten und auf dieser wissenschaftlichen Begründung ihr Programm und ihre prinzipielle Stellung aufgebaut haben, weisen sie die große Uebereinstimmung mit dem Liberalismus auf, dessen ganzes Streben es ebenfalls ist, das Wirtschaftsleben wissenschaftlich objektiv zu erkennen und nach dieser Erkenntnis seine Forderungen einzurichten.“

Es wäre dringend zu wünschen, daß die interessanten Ausführungen auch in maßgebenden politischen Kreisen recht gründliche Beachtung finden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. Januar 1910.

Die gestrige Zentralratsitzung, die erste im neuen Jahre, hatte zunächst die Wahl des Bureau des Zentralrats vorzunehmen. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Generalsekretär des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Kollege Gustav Hartmann, zu seinem Stellvertreter der Kollege Rabe zum Verein der Deutschen Kaufleute und zum Protokollführer der Kollege Trams wiedergewählt. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig per Affimation. Des weitern hatte sich der Zentralrat mit der Einberufung des in diesem Jahre stattfindenden Verbandstages zu beschäftigen. Es wurde beschlossen, wie bisher den Verbandstag zu Pfingsten einzuberufen. Die Verhandlungen werden mit einer Vorberufung am zweiten Feiertag beginnen. Aus dem Bericht des geschäftsführenden Ausschusses ist zu erwähnen, daß der Verein der Pagger in Bremen den Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerbevereine nachgesucht hat. Auch sonst konnte über erfolgreiche Agitation in den verschiedenen Verufen berichtet werden. Der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses auf Wiederherausgabe eines Verbands-Adressenverzeichnisses wurde angenommen.

Ueber den Inhalt der Gewerbeordnungs-Novelle, welche dem Reichstage in dieser Session vorgelegt werden soll, sind schon hin und wieder Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangt, die nicht gerade sehr beruhigend klangen. Jetzt macht eine neue Notiz die Kunde durch die Presse, gegen deren Inhalt sicherlich kaum jemand etwas einwenden wird. Unter den Bestimmungen der geltenden Gewerbeordnung, die durch die neue Vorlage abgeändert werden sollen, befindet sich auch die Vorschrift über die Lohnzahlungsbücher minderjähriger Arbeiter. Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses, dem die verbündeten Regierungen beigetreten sind, wurde durch die Novelle vom Juni 1900 in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, welche die Arbeitgeber verpflichtet, auf ihre Kosten für minderjährige Arbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten. Man erwartete von dieser Maßregel eine hohe erzieherische Wirkung, weil für den jugendlichen Arbeiter die Gefahr der Verschwendung bestände. Durch die Lohnzahlungsbücher sollte nun der Trieb zur Sparsamkeit und das Bewußtsein der Abhängigkeit von den Eltern lebendig erhalten werden. Dagegen wurden Bedenken erhoben, ob der verfolgte Zweck durch die Bestimmung tatsächlich erreicht würde, weil ein großer Teil der Minderjährigen nicht bei ihren Eltern wohnt. Die insgesamten gemachten Erfahrungen haben diese Bedenken vollaus bestätigt. Denn in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wird berichtet, daß die Lohnzahlungsbücher sowohl bei den Minderjährigen wie bei ihren gesetzlichen Vertretern sich sehr geringer Beliebtheit erfreuen, so daß die Bücher weder von den jugendlichen Arbeitern mit nach Hause genommen, noch von den Eltern eingesehen werden. Es kommt hinzu, daß die Arbeitgeber den Nutzen der Lohnzahlungsbücher bestritten. Unter diesen Umständen sieht die Novelle zur Gewerbeordnung die Befestigung der Lohnzahlungsbücher vor.

Arbeitslosenversicherung in Sachsen. Nachdem erst kürzlich der heftige Landtag sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt hat, ist jetzt auch in Sachsen die Angelegenheit zur Sprache gekommen. Den Anstoß dazu gab ein sozialdemokratischer Antrag im Landtage, der verlangt, daß die Regierung die Gemeinden veranlassen möge, zur Linderung der durch die Arbeitslosigkeit veranlaßten Notlage einen Arbeitslosenfonds einzurichten, und zwar unter teilweiser Benutzung der Sparkassenüberflüsse, der Lustbarkeitsabgaben usw. Aus diesem Fonds soll beschäftigungslosen Arbeitern, die einer Arbeitslosenfalle angehören, ein Zuschuß zu den Unterstüfungsbeiträgen ihrer Kasse gewährt werden, der in der Regel 50 Prozent betragen soll. Auch andern Arbeitern soll ermöglicht werden, durch Beiträge zu diesem Fonds einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstüfung zu erlangen, zu der die Gemeinden ebenfalls einen Zuschuß in der angegebenen Höhe zu leisten hätten. Weiter wird in dem Antrage die Regierung aufgefordert, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, nach der den Gemeinden mindestens 50 Prozent der Summe zurückertattet werden, die sie für Arbeitslosenunterstüfung ausgeben haben. Zu diesem Zweck soll in den nächsten Etat der Betrag von 200 000 Mark eingestekt werden. Zur Linderung der Arbeitslosennot in diesem Winter sollen Staatsarbeiten und die Vergabung von Staatsaufträgen so beschleunigt werden, daß eine größere Anzahl von Arbeitern zu tarifmäßigen und ortsüblichen Löhnen Beschäftigung findet. Weiter wird verlangt, daß der im September d. J. in Paris stattfindende internationale Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine aus Regierungsvertretern und Abgeordneten beider Kammern bestehende Deputation besichtigt wird.

Zurzeit ist uns über das Schicksal des Antrages noch nichts bekannt geworden. Wir werden darüber in unserer nächsten Nummer berichten.

Ein offenes Wort über den Zedenarbeitsnachweis spricht die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das Sprachrohr des Kohlenyndikates, in einer Wochenüberzicht aus. Da finden sich u. a. folgende Sätze:

„Ganz ohne Frage lag bisher die Annahme von Arbeitern und deren Entlassung im Ruhrgebiet vollkommen unbeschränkt in der Hand und in der Macht des Arbeitgeber oder richtiger seines Betriebsführers. Der Arbeiter hatte weder als Individuum noch als Organisation irgend einen Einfluß darauf. Der Betriebsführer der einzelnen Zeche gab dem Arbeit, den er haben wollte, je nach der Lage des Arbeitsmarktes auch dem, den er haben mußte. An der Hand der „schwarzen Listen“ seiner alten Zeche genommen. In diesem Punkte beherrschte also auch schon bisher der Zedenverband neben dem einzelnen Betriebsleiter den Arbeitsnachweis, er „beherrschte“ ihn, aber er ordnete ihn nicht. Durch den neuen Arbeitsnachweis wird darin folgendes geändert: Nicht wie bisher der Zedenbesitzer, sondern die Zedenbesitzer vergeben die Arbeit, und zwar nicht durch den Betriebsführer, sondern durch ein organisiertes Bureau mit Filialen in den verschiedenen Bergorten. Die Arbeiter bleiben dabei in derselben Weise ausgeschlossen wie bisher, und ihre Organisationen bleiben ebenfalls in derselben Weise ausgeschlossen wie bisher, ohne jede Mitwirkung und ohne jede Anerkennung.“

Brutaler und offener kann der Herrenbündel, der jene Kreise beherrscht, nicht zum Ausdruck gebracht werden. Und das sollen die Arbeiter rubig hinnehmen! Die Zedenbarone säen Wind und werden Sturm ernten.

Arbeiterbewegung. In Magdeburg sind die Hand schuhmacher wegen Lohnendifferenzen in den Ausland getreten. — Bei der Firma Bondy in Arnstadt i. Th. streikten seit einiger Zeit die Hand schuhmacher. Jetzt ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem die Forderungen der Arbeiter zum Teil bewilligt und weitere Zugeständnisse in Aussicht gestellt worden sind. — Die Böttchergesellen in Bromberg befinden sich seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung. Da alle Verhandlungen resultatlos verliefen, haben die Gesellen jetzt ihre Kündigung eingereicht. — In der Oberförsterei Eichwald b. Jüterbog hatten wegen zu niedriger Löhne etwa 300 polnische Arbeiter einen Streik begonnen. Sie haben die Arbeit erst wieder aufgenommen, nachdem ihre Forderungen bewilligt wurden. — In Stettin nimmt der Kampf der Konfektionsweiber und Schneiderrinnen seinen Fortgang. Dennewerte Änderungen in seinem Verlaufe sind nicht zu verzeichnen. — In der Spinnerei Hilermark bei Gronau (Westfalen) sind über 100 Arbeiter wegen schlechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Streik getreten.

Die Bewegung der Grubenarbeiter in England hat an Umfang immer noch zugenommen. Lord Macdonnell, der als Schlichter angerufen war, verfügte eine Herabsetzung der Löhne

um 6% Prozent, während die Bechenbesitzer eine solche von 10 Prozent vornehmen wollten. Wie die Arbeiter sich zu diesem Vorschlag stellen, läßt sich zurzeit noch nicht sagen.

Berweigerung von Streifarbeits ist nach einem Urteil des Gewerbegerichts in Ledhausen kein Grund zu sofortiger Entlassung. Vor kurzem traten in der dortigen Glühfadefabrik die Arbeiter der Pumptation in den Ausstand, weil sie der Meinung waren, daß Kollegen lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden seien. Da ohne die Pumptation der übrige Betrieb nicht aufrechterhalten werden konnte, die männlichen Arbeiter sich aber weigerten, die Arbeit der Streikenden auszuführen, kommandierte die Betriebsleitung Arbeiterinnen aus anderen Abteilungen nach der Pumptation, um dieselbe in Tätigkeit zu erhalten. Eine Arbeiterin aber weigerte sich, Streifarbeits zu verrichten, und verlangte Juridivertung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wolle und ihr auch verschwiegen worden sei, daß sie Streifarbeits machen solle. Wegen dieser Weigerung wurde die Arbeiterin ohne weiteres sofort entlassen, und zwar wegen beharrlicher Berweigerung der ihr übertragenen Arbeit. Sie ließ sich das jedoch nicht gefallen, sondern klagte beim Gewerbegericht auf Zahlung von 52 Mark Entschädigung wegen kündigungsgelöster Entlassung. Das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt der Klägerin und verurteilte die Firma zur Zahlung des genannten Betrages. Möglicherweise für die Verurteilung war neben § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch der § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstößen. Die Klägerin sei unter Verweigerung der näheren Umstände zur Eingehung eines Vertrages veranlaßt worden, den sie bei eingehender Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre.

Zwanzig Jahre Baugenossenschaftsbewegung. Die moderne Baugenossenschaftsbewegung datiert eigentlich erst seit dem Jahre 1889, da erst mit dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes, welches die beschränkte Haftpflicht zuläßt, die Genossenschaft dem Wohnungsbau wirklich dienstbar gemacht werden konnte und gleichzeitig in den Fesseln der Invaliditätsversicherung die Mittel dazu bereitgestellt wurden. Wenn sich bisher die Baugenossenschaftsbewegung fast ausschließlich dem Kleinwohnungsbau zugewandt hat, so lag darin eine zweckmäßige Selbstbeschränkung. Es sind dadurch die allgemein gültigen Erfahrungen für das genossenschaftliche Bauen überhaupt gesammelt worden.

In der Hauptsache hat sich die Entwicklung des Baugenossenschaftswesens von 1889 bis jetzt in nahezu gleichmäßigem Fortschreiten vollzogen. Während am 31. Mai 1890 nur 50 Baugenossenschaften in Deutschland existierten, zählte man zu Anfang des Jahres 1909 848 eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften und 102 Wohnungs- und Baugenossenschaften für Vereinshäuser. Leider fehlt bis heute eine Statistik, die sämtliche Baugenossenschaften und deren Entwicklung umfaßt. Die im Jahrbuch 1908 des Allgemeinen Verbandes veröffentlichte Statistik berichtet über 572 Genossenschaften. Genaue Angaben nach Formulare liegen aber nur von 135 dem Allgemeinen Verbande angeschlossenen und von 23 denselben Verbande nicht angeschlossenen Baugenossenschaften vor.

Bis 1908 sind von den Landesversicherungsanstalten des Deutschen Reiches für den Kleinwohnungsbau 224 Millionen Mark hergeliehen worden; vom Reiche seit 1901 20 Millionen Mark, vom preussischen Staat 120 Millionen Mark. Wird hinzugerechnet, was von der Pensionskasse für die Arbeiter der preussisch-belgischen Eisenbahngemeinschaft, den Knappschaftskassen und den übrigen Bundesstaaten für den gleichen Zweck hergeliehen worden ist, so wird die Gesamtsumme auf mindestens 400 Millionen Mark geschätzt werden müssen.

Wesentlichste Worte finden wir in dem Neujahrsartikel der „Deutschen Steinecker-Zeitung“, des Organs des Innungsverbandes deutscher Steinecker-Innungen. Es wird darin Klage geführt über die Teilnahmslosigkeit aller Kreise am öffentlichen Leben und auf die Notwendigkeit regerer Anteilnahme hingewiesen. Da heißt es unter anderem:

„Wenn jeder ein Scherlein an Gemeinnut, Interesse und Arbeit beitragen möchte, dann würde oft spielend erreicht werden, was andernfalls unerreicht bleibt. Die Teilnahmslosigkeit aller Dinge gegenüber, die den einzelnen nicht persönlich berühren, aber die ihm nur ein kleines Opfer, und sei es nur an Zeit und Mühe, auferlegen, sie ist die größte Feindin unseres deutschen Wirtschaftslebens...“

Und doch dürfte so manches zu tun sein, was dem Interesse unseres Standes förderlich wäre. Zwar ist schon eine erhebliche Anzahl von Berufsgruppen in Verbänden organisiert, und diese arbeiten eifrig daran, hemmende Mißstände auszuräumen und die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben und zu festigen. Aber sie franten noch zu sehr an der Teilnahmslosigkeit eines großen Teils der Kreise, für die diese Organisationen geschaffen sind, ja, selbst ihre eigenen Mitglieder glauben, mit der Zahlung ihrer Beiträge ausreichend genau getan zu haben, um nun Erfolge ernten zu können.“

So spricht ein Unternehmerblatt. Aber alles was hier gesagt wird, trifft auch zu auf die Arbeitererschaft. Stände nicht die übergroße Menge der deutschen Arbeiter dem Organisationsgedanken ablehnend oder doch gleichgültig gegenüber, so wäre es um manches besser bestellt in unserem deutschen Wirtschaftsleben, und auch diejenigen, die die Notwendigkeit der Organisation einsehen gelernt haben, treten doch nicht mit derjenigen Entscheidung für ihre Sache ein, die erforderlich wäre. Sie sind zu teilnahmslos. Deshalb wünschen wir obigen Ausführungen des Arbeitgeberblattes auch in Arbeiterkreisen recht gründliche Beachtung.

Die Verkürzung der Arbeitszeit macht in Oesterreich nach den Berichten seiner Gewerbeaufsichtsbeamten bemerkenswerte Fortschritte. Eine stattliche Anzahl besonders großer Betriebe hat sich seit dem Jahre 1908 zur Einführung des Achtstundentages bequemt, so eine große Zeitungsdruckerei in Wien und die Genossenschaft der Kristallglasraffineure in Liefenbach i. B. Ferner wurde für den ununterbrochenen Betrieb der Geschloßfabrik im Wien-Neustädterbezirk, in einem Elektrizitätswerk in Borsberg und einer Emaillegeschloßfabrik im Budweiser Bezirksbezirk die Achtstundenschicht festgelegt. Außerdem ist auch für ganze Arbeitergruppen, die besonders schwere Arbeiten verrichten, wie die Lastträger auf den Umkleeläden, ferner auch für die Lithographen und verwandten Berufe vielfach die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Diese Erfolge schreiben die Aufsichtsbeamten im wesentlichen den Bestrebungen der Arbeitererschaft und deren Organisationen zu. Das selbe gilt auch für die sonstigen Verkürzungen der Arbeitszeit, die namentlich in größeren Industriepfählen durchgeführt werden konnten. Die Erfahrung hat auch in Oesterreich gelehrt, daß diese Verkürzung der Arbeitszeit absolut keine Schädigung für die betreffenden Gewerbe zur Folge zu haben braucht.

Tätigkeitsbericht: der Ortsverbände über das Jahr 1909.

Ortsverband Altwasser.

Obgleich der Verbandsausschuß sowie die Vorstände der einzelnen Ortsvereine bemüht gewesen sind, unsere Gewerbevereinsfrage zu fördern, so entsprach der Erfolg doch nicht allen Erwartungen. Dies lag wohl auch zum Teil mit an dem im vergangenen Jahre herrschenden Typhusepidemie. Auch überließen die Mitglieder in den Vereinen die Arbeit dem Vorstände allein, was sich hauptsächlich bei der Agitation nachteilig fühlbar macht.

Die Geschäfte unseres Ortsverbandes wurden in 4 ordentlichen und 1 außerordentlichen Sitzung erledigt. In der außerordentlichen Sitzung, zu der auch auswärtige Vorstandsmitglieder erschienen waren, sprach der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt über die örtlichen Verhältnisse sowie über die Gründung eines Arbeitersekretariats im Kreise Waldenburg. Der Ortsverband nahm auch durch Vertreter teil an einer Sitzung in Waldenburg, welche die Gründung eines Arbeitersekretariats zum Ziele hatte. Doch führten die Verhandlungen zu keinem Resultat, sondern scheiterten an der Uneinigkeit der einzelnen Vereine, was sehr zu bedauern ist, da für unseren Kreis die Anstellung eines Beamten eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Es wurden 4 Verbandsversammlungen sowie eine öffentliche Versammlung abgehalten. Der Besuch der Versammlungen war zufriedenstellend. Die öffentliche Versammlung, in welcher der Herr Müller-Breslau über „Die Typhusepidemie, ihre Ursachen und deren Folgen“ sprach, war sehr zahlreich von allen Bevölkerungsschichten und Parteien besucht. Der Ortsverband beteiligte sich auch an dem Bezirksstage in Schwednitz. Als Schiffe ausgelost wurde das Mitglied Kollege Gerbig, und als Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde wurde Kollege Seckel gewählt, beide vom Ortsverein der Maschinenbauer. Die Gesangsabteilung nimmt an Mitgliedern immer mehr zu, und konnten wir im verflochtenen Jahre eine öffentliche Theatervorstellung geben, welche ebenfalls sehr stark besucht war. Hoffen wir, daß im neuen Jahre jedes Mitglied seine Schuldigkeit tut, dann wird es auch besser vorwärtsgehen. Also auf, Kollegen, zu energischer Arbeit!

Julius Weiß, Schriftführer.

Ortsverband Bitterfeld.

Zum siebenten Male bin ich verpflichtet, über die Tätigkeit des Ortsverbandes zu berichten. Wenn ich auch nicht in der Lage bin, bedeutsame Ereignisse niederzuschreiben, so kann doch gesagt werden, daß eine

stetig vorwärtstrebende Periode eingetreten ist. Die Geschäfte des Verbandes wurden in 8 Vertreteritzungen erledigt. Ortsverbandsversammlungen fanden 2 statt, außerdem eine kombinierte Vorstandssitzung der Ortsverbände Bitterfeld, Friedersdorf und Jechin. Öffentliche Versammlungen wurden ebenfalls 2 abgehalten, eine in Bitterfeld, die andere in Holzweißig. In beiden Versammlungen referierte Kollege Erkelenz, in ersterer über „Nationale und internationale Arbeiterbewegung“, in der anderen über „Die Aufgaben der Deutschen Gewerbevereine“. Beide Versammlungen waren gut besucht. Zu Anfang des Jahres wurde innerhals des Bezirkes des Ortsverbandes ein Flugblatt, welches die Leistungen der Deutschen Gewerbevereine enthielt, in einer Auflage von 10 000 Stück verbreitet. Leider entsprach der Erfolg nicht der erwarteten Mühe. Die Ortsverbandskonferenz in Magdeburg wurde von 3 Kollegen besucht, welche in der nächsten Vertreteritzung Bericht erstatteten. Für die ausgeperrten Gärtner in Luedlburg wurden 10 Mk. bewilligt.

Karl Pulz jun., Ortsverbandschriftführer.

Ortsverband Görlitz.

Unter der wirtschaftlichen Depression hatten auch wir hier in Görlitz schwer zu leiden. In den meisten Fabriken wurde die Arbeitszeit bedeutend verkürzt; Arbeiterentlassungen waren auf der Tagesordnung; und das Meer der Arbeitslosen wuchs zeitweise ins Unermessliche. Mancher Kollege hat in dieser schweren Zeit erfahren, wie wichtig es ist, einer gut fundierten Organisation angegehören. Im Jahre 1909 besternten sich die Verhältnisse etwas, und in den Fabriken wurden die Aufträge reichlicher.

Was die Tätigkeit des Ortsverbandes betrifft, so gehörten ihm am Anfang des Jahres 17 Ortsvereine mit rund 1050 Mitgliedern an. Die Zahl stieg im Laufe des Jahres auf 20 Ortsvereine mit 1563 Mitgliedern. Es wurden 4 Generalversammlungen, acht Delegiertenitzungen, 7 Vorstandssitzungen und fünf kombinierte Vorstandssitzungen abgehalten. Vereine wurden besucht vom Ortsverbandsvorsitzenden 28, vom Schriftführer 15.

In der ersten Generalversammlung sprach Kollege Dreiaß über „Sparassenswesen“, in der zweiten Kollege Stein über „Unser Gewerbevereinsprogramm“, in der dritten derselbe über „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage“ und in der vierten ebenfalls Kollege Stein über „Unsere Arbeiten im vergangenen und neuen Jahre“. Auch in den einzelnen Ortsvereinen wurden vom Ortsverbandsvorsitzenden, dem Ortsverbandschriftführer und dem Kollegen Lange zahlreiche Vorträge gehalten über: Arbeitsmarktergänzungsvereinsgesetz, Gewerbevereinsprogramm, Erfurter Programm, Gewerbeverein und Politik, Arbeiterbewegung und Bürgertum, Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Englands, Genossenschaftsbewegung, Die Notwendigkeit eines Sekretariats sowie verschiedene Agitationsvorträge. Öffentliche Versammlungen, welche von uns angeschlossenen Ortsvereinen abgehalten wurden, besuchte der Ortsverband 3, solche der Gegner 6. Der Unterhaltung und Geselligkeit dienen ein Richtbilder-Vortrag des Aufsichtsdirektors Herrn Feyereabend, bittelt „Wilder aus Alt-Görlitz“, ein Garten- und Kinderfest und die Beteiligung an der Fahnenweihe des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter Lechnow.

Was die Agitation anbetrifft, hat der Ortsverbandsvorsitzende keine Mühe gescheut, die alten Ortsvereine zu unterstützen sowie neue Vereine zu gründen. Der Lokalverein der Brauer trat mit 36 Mitgliedern dem Gesamtverbande sowie dem Ortsverbande bei. Nach einer eifrigen Hausagitation gelang es auch, einen Ortsverein der Textilarbeiter zu gründen, welcher gegenwärtig 18 Mitglieder hat und bei reger Tätigkeit sich sicherlich entwickeln wird. Feld unter den Textilarbeitern ist genug da. Auch dem Rufe nach Organisation der Eisenbahner leisteten wir Folge. In einer großen Eisenbahnarbeiter-Versammlung, in der Herr Parteisekretär Müller-Breslau sprach, wurde die Gründung eines Ortsvereins borgenommen. In einer weiteren Versammlung sprach der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt in Berlin vor einem überfüllten Saale. Der junge Verein hat es verstanden, in der kurzen Zeit es auf die Höhe von 480 Mitgliedern zu bringen.

Auch an verschiedenen Wahlen beteiligte sich der Ortsverband. Bei der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für den Konsumverein wurde Kollege Gustav Mohr vom Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter I gewählt. Bei den Wahlen zum Stadtparlament unterlagen leider die Gewerbevereinskandidaten Kollegen Schuberl und Stein, die auf die bürgerliche Liste gesetzt waren. Wie alljährlich so wurde auch in diesem Jahre das Ergehen an die zuständige Wehrbehörde gerichtet. Arbeiter als Schützen und Geschworene auszulösen und gleichzeitig eine Liste eingeschandt. Der Ortsverband hatte in diesem Jahre mehr Glück als früher, denn es wurden für das Jahr 1910 folgende Kollegen als Schützen ausgelost: Franz Vogt vom Ortsverein der Maschinenbauer I und Eugo Dreiaß, und Thirgardi vom Verein der Deutschen Kaufleute. Im Dezember fanden die Wahlen der Weisiger zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung statt. Der Ortsverband hatte hierzu ebenfalls Stellung genommen, konnte aber einen Erfolg bebauerlicherweise nicht erzielen.

Auf der Bezirkskonferenz der Niederschlesischen Ortsverbände in Spottau war unser Ortsverband durch den Schriftführer Kollegen Schuberl vertreten. Zu der vom hiesigen Wohnungsmieterverein veranstalteten Ausstellung für Wohnungsweisen und Volksnahrung hatte der Ortsverband Vorkursarten erworben, die guten Absatz fanden. Auch an den Veranstaltungen des

Vollbildungsvereins nahmen wir teil; dennoch hätte der Besuch seitens der Kollegen reger sein können. Im nächsten Winter wird der **Vollbildungsverein** auf unser Erfordern einen Kursus veranstalten, auf dem als erstes Thema die Staatsrechtslehre behandelt werden soll. Vielen Wünschen der Kollegen nachkommend, richtete der Ortsverband eine Rechtsauskunftsstelle ein, die vom Kollegen **Stein** geleitet wird. Dabei besetzte uns der **Wanted**, diese Auskunftsstelle allmählich zu einem Sekretariat auszubauen. Es haben deshalb verschiedene Sitzungen stattgefunden, und auch in den Ortsvereinen sind aufklärende Vorträge gehalten worden. Ist das Ziel auch noch nicht erreicht, so werden wir doch unermüdet daran weiter arbeiten.

Die Korrespondenz war auch in diesem Jahre eine ziemlich lebhaft. Wir hatten 89 Eingänge und 262 Ausgänge zu verzeichnen. Aus diesem Tätigkeitsbericht ist zu ersehen, daß ein großes Stück Arbeit geleistet worden ist, und wenn auch manches fehlt gegangen ist, so darf uns dies nicht entmutigen, sondern muß ein Ansporn sein, mit frischer Kraft im neuen Jahre an die Arbeit zu gehen und das nachzuholen, was bis jetzt noch nicht erreicht worden ist. Dazu gehört die Mitarbeit aller Vorstandsmittelglieder, Delegierten, Vertrauensmänner und überhaupt sämtlicher Mitglieder des Ortsverbandes. Auch die Veranstaltungen des Ortsverbandes müssen fleißiger besucht werden. Nur dann, wenn alle ihre Schuldigkeit tun, werden wir zum Ziele gelangen. Unsere Parole muß lauten: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Richard Schuber, Ortsverbandssekretär.

Ortsverband Lippstadt.

Am Schlusse des Jahres kann unser Ortsverband auf eine rege Tätigkeit zurückblicken. Auf dem Gebiete der Agitation namentlich hat er sein möglichstes getan. Es muß hierbei berücksichtigt werden, daß unser Ortsverband ein weit verzweigter ist. Es gehören ihm an: die Ortsvereine der **Maschinenbau**- und **Metallarbeiter** Lippstadt, **Weiternflossen**, **Belede**, **Suttrop** und **Warstein** sowie der Ortsverein der **Leberarbeiter** **Raderborn**. Daß bei so weit auseinanderliegenden Ortsvereinen die Agitation eine schwierige ist, wird jedem denkenden Gewerkschaftsmitgliede einleuchten.

Die Geschäfte des Ortsverbandes wurde erledigt in 7 Ausschüssen, 6 Ortsverbandssammlungen sowie einer öffentlichen Versammlung. Von den Ortsverbandssammlungen fallen auf jeden Ortsverein je eine. Eine öffentliche Versammlung wurde abgehalten in **Suttrop** speziell zur Agitation unter den Formern der **St. Wilhelms-Hütte**. Kollege **Jürgens**-Sattlingen sprach über die Verhältnisse im **Formereisenerz**. Nach der Versammlung fand auch die Aufnahme mehrerer Formereisenerze statt.

Zu den Wahlen zur unteren Verwaltungsbehörde nahm unser Ortsverband in einer Versammlung in Lippstadt Stellung. Außerdem fanden in Warstein gemeinsame Sitzungen des Vorstandes, der sozialen Kommission und der Krankenkassenverbände von **Belede**, **Suttrop** und **Warstein** statt. Wenngleich wir auch diesmal keinen Erfolg erzielt haben, so soll uns das nicht verbittern, sondern uns anspornen, in 5 Jahren uns doppelte Mühe zu geben, den einen oder anderen Kollegen durchzubringen.

Auch auf sozialem Gebiete hat unser Ortsverband gearbeitet. Die soziale Kommission, welche schon früher bestand, wurde neu gewählt, und zwar so, daß auf jeden Ortsverein ein Mitglied fällt. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der bewährte Kollege **Jesse**-**Weiternflossen** wiedergewählt. Die Aufgaben sowie die geleisteten Arbeiten dieser Kommission hier näher zu erörtern, würden zu weit führen.

Unser Ortsverband ist zu der Einsicht gekommen, daß mit öffentlichen Versammlungen zwecks Agitation nicht viel zu erreichen ist. Wir sind deshalb dazu übergegangen, in unseren Ortsverbandssammlungen wie auch Ortsvereinen Vorträge von Kollegen unseres Ortsverbandes halten zu lassen. So wurde in diesem Jahre in **Belede** vom Kollegen **Klein**-Lippstadt Vortrag über **Krankenkassen**, in **Raderborn** vom Kollegen **Jesse**-**Weiternflossen** über die **Tätigkeit der sozialen Kommission**, in **Suttrop** vom Kollegen **Berglar**-Lippstadt über **Zweck und Ziele des Ortsverbandes**, sowie in **Westernflossen** vom Kollegen **Geisler**-Warstein über **kommunale Angelegenheiten** gehalten.

Die Mitgliederzahl unseres Ortsverbandes betrug Ende 1908 422, Ende 1909 432. Wenngleich wir uns demnach keiner großen Zunahme rühmen können, so können wir doch mit Genugtuung konstatieren, daß das Wirken unseres Ortsverbandes alles in allem ein segensreiches und erfolgreiches war. Darum auf, Kollegen, zu reger Agitation! Unsere Parole soll auch in diesem Jahre sein: **Zimmer vorwärts, rüchlos ohne Ruh!**

Josef Friederici, Ortsverbandssekretär.

Ortsverband Waldenburg.

Am Ende des Berichtsjahres zählte der Ortsverband 7 Ortsvereine. Er erledigte seine Aufgaben in 5 Ortsverbandssammlungen, 7 Ausschüssen und 4 öffentlichen Gewerkschaftssammlungen. Es wurden im Laufe des Jahres wiederholt Versuche gemacht, die dem Ortsverbande fernstehenden Ortsvereine demselben anzuschließen. Ein Erfolg in dieser Hinsicht ist infolge der Verzeichnisse, als der Ortsverein der **Bergarbeiter** Waldenburg im Monat März und der Ortsverein der **Töpfer** im Dezember ihren Anschluß vollzogen. Zur **Stadtvorordneten-Ergänzungswahl** wurden verjüngerte 2 Kandidaten von uns aufgestellt; leider jedoch war ein Erfolg nicht zu verzeichnen. Von den 7 Ausschüssen sei erwähnt, daß in ihnen die geschäftlichen Angelegenheiten zwischen dem Ortsverband und dem **Centralrat** sowie zwischen dem Ortsverband und den einzelnen Ortsvereinen erledigt wurden.

Paul Feige, Ortsverbandschriftführer.

Verbands-Teil.

Frauen-Begrüßungsfest des Verbandes der Deutschen Gewerkschafter.

Quittung über eingelangte Beiträge pro Monat Dezember 1909.

Bildhauer: Berlin 11, 17, 06. Bergarbeiter:
Langendreeer 1,00. Graphische Berufe und Maler:
Berlin III 4,64. Konditoren: Ratibor 0,90. Lecher-
Stettin 3,15. Maschinenbau- und Metallarbeiter:
Bretten 2,34. Mathenow 0,25. Eingelmitgl. 3191 0,78.
Porzellanarbeiter: Planckenberg 1,56. Großpreußen 2,48.
1,56. Einzelmitgl. 1895 4,82. Schneider: Eberbach 25,48.
Weißenfels 25,48. Schuhmacher: Hauptstadt 0,78.
Berlin Nord 3,49. Duisburg 5,85. Eingelmitgl. 2410
3,12. Raderborn 4,68. Pfeifersheim 3,90. Weißenfels
0,50. Worms 0,25. Zeitz 3,12. Neuhaldensleben 1,26.
Eingelmitgl. Rehl 1,80. Eingelmitgl. Roch 1,25. Rossen
0,72. Textilarbeiter: Fosch 23,40. Großepäh 4,81.
Täpfer: Duisburg 1,04. Jägerhof 0,25. Summa
Mar 149,14.

Berlin, im Januar 1910.

R. Klein,
Hauptkassier.

H. Reustedt,
Hauptkontrollier.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaftervereine (D.-V.). Verhandlung des **Centralrats** am **10. Januar**. Vortrag des Kollegen **Jordan** über: „**Gewerkepolitik**“. Sonntags, **15. Januar**, abends **8 1/2 Uhr**, **Stiftungsfeier** im großen Saale des **Verbandshauses**. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerkschaftervereine-Liebertafel (D.-V.).** Jeden **Donnerstag**, abends **9-11 Uhr**, **Liedungsstunde** im **Verbandshaus** der **Deutschen Gewerkschaftervereine (Grüner Saal)**. Gäste sind herzlich willkommen. — **Bildhauer**, **Montag, 17. Januar**, abends **8 Uhr**, Vortrag über: „**Bodenreform**“. Nachher **Unterhaltung** u. **Lanz.**

Orts- und Bezirksvereine.

Nachen (Distriktsklub). 3. den 2. und 4. Sonntag im Monat, abends **8 1/2 Uhr**, **Distriktsabend** bei **Heuchler**. **Edt** **Konfessionstag** und **Ritterstr.** — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden **Mittwoch** abends **8 1/2 Uhr** im **St. Annen-Hotel**, **Bohlstr.**, **Distriktsklub**. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. **Mittwoch** im Monat, abends **9 Uhr** bei **Pactor**, **Kaiser Wilhelmstraße 77**. — **Röln (Distriktsklub).** Sitzung jeden **Mittwoch**, abends **9 Uhr** im **Restaurant** „**Vater Kolping**“, **Wiltbergstr.** — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. **Mittwoch** im Monat bei **Pactor**, **Kaiser Wilhelmstraße**. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. **Sonntag** im Monat, abends **8 1/2 Uhr**, im **Saal** des Herrn **Hafenkamp**, **Friedrich Wilhelmstraße**, **Distriktsabend**. — **Malsheim-Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten **Samstag** im Monat, vormitt. **10 Uhr**, **Vertreterversammlung** beim **Herrn Joh. Möller**, **Sandstraße 38**. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. **Montag** im Monat bei **Kobel**, **Berlinerstr. 120**. — **Leipzig (Gewerkschafts-Liebertafel).** Die **Liedungsstunden** finden jeden **Mittwoch** abends **9 bis 11 Uhr** im **Verbandslokal** „**Stadt Hannover**“, **Seeburgr** **str. 25**, statt. Gäste und **Stimmgebende Mitglieder** sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S.** (Gesangsabteilung der **Gewerkschaften**). **Liedungsstunde** jeden **Dienstag**, abends **8 1/2-11 Uhr** im **Verbandslokal** „**Schweizerhaus**“. **Schützenstr.** **Gesangsabteilung** **Gewerkschaftsmitglieder** sind willkommen. — **Yferloh (Distriktsklub).** Jeden **Mittwoch** **8 1/2 Uhr** bei **Zander**, **Dthlr.** — **Cettin** (**Sängerchor** der **Gewerkschaften**). Die **Liedungsstunden** finden jeden **Dienstag** abends **8 1/2 Uhr** im **Saal** **Nebel**, **Poststr. 5**, statt. **Stimmgebende Kollegen** sind herzlich willkommen. — **Sachsen (Ortsverband).** Jeden 1. **Sonntag** im Monat Ortsverbandsvorversammlung, **vormittags** **10 Uhr**, im **Verbandslokal** **C. Simon**, **Alter Markt**. — **Speyer (Distriktsklub).** Jeden **Dienstag**, abends von **9 bis 11 Uhr** im **Verbandslokal** „**Zähnen**“. Sitzung. **Gewerkschaftsmitglieder** sind herzlich willkommen. — **Weißenfels (Distriktsklub der Gewerkschaften).** Jeden **Mittwoch** **9 bis 11 Uhr** Sitzung im **Reit**, **Schweizerhaus**. — **W.-Glabach** (**Sängerchor** der **Deutschen Gewerkschaften**). Sitzung jeden **Dienstag**, abends **9 Uhr**, bei **Herrn Joh. Janßen**, **Kaiserstr.** **333**. Jeder **Kollege** herzlich willkommen. — **Zeitz** (**Distriktsklub** für **Engel**, **Vorsitzende** und **Reinold-Neerf**). Sitzung jeden **Dienstag** **Abend** von **8-10 Uhr** bei **Heuner**, **Berlinerstr. 38**. Gäste willkommen. — **Hildesheim (Volkswirtschaftsschule).** Jeden **Montag**, abends von **9-11 Uhr** im **Verbandslokal**, **K. rülfenstr.** **29**, Sitzung. — **Königsberg i. Pr. (Distriktsklub).** Sitzung **jed. 2. u. 4. Mittwoch** im Monat im **Verbandslokal** **C. Odor**, **Hofstr. 11**. — **Lippstadt** (**Ortsverband**). **Sonntag, 16. Januar**, nachm. **3 1/2 Uhr**, **Ausschussesitzung**. **4 Uhr** **Ortsverbandssammlung** in **Westernflossen**. L.-D.: **Tätigkeitsbericht** p. 1909. — **Litzau (Ortsverb.).** Ortsverbandssammlung am **Sonntags**, **15. Januar**, im **Schützenhaus**. — **Großenhain (Ortsverb.).** **Sonntag, 16. Januar**, nachm. **3 Uhr** im **Katholischen** **großen öffentlichen Gewerkschaftssammlung**. Vortrag über: „**Weltanschauung und Arbeiterbewegung**“. Referent: **Verbandsvorsitzender** **Karl Goldschmidt**-Berlin.

Anzeigen-Teil.

Infertate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verband der Deutschen Gewerkschaftervereine (D.-V.)

Montag, 7. Februar, abends 8 Uhr,
im großen Saale des Verbandshauses, **Greifswalderstr. 221/22,**
Große Gewerkschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Der paritätische Arbeitsnachweis. Referenten: **Herr Dr. Becker**, **Generalsekretär** des **Verbandes** der **Arbeitsnachweise**, und **Verbands-**
vorstandsmitglied **Karl Goldschmidt**.

Wir laden zu dieser Versammlung alle **Verbandskollegen** und **Kollegen** in Berlin und der **Vororte** recht dringend ein. Mit Rücksicht auf die **bedenlichen** **Vorgänge** auf dem **Gebiete** des **Arbeitsnachweises** ist es höchste **Platz** aller **Gewerkschafter**, an dieser **Versammlung** **pünktlich** zu **erscheinen**. Die **Versammlung** muß sich zu einer **maßvollen** **Kandgebung** gegen die **einseitigen** **Nachweise** der **Unter-**
nehmer und für die **paritätischen** **Arbeitsnachweise** **gestalten**.

Der Centralrat der Deutschen Gewerkschaftervereine.
S. A.: Gustav Hartmann.

Uhren u. Goldwaren
Ketten, Ringe, Arm-
bänder etc. zu en gros-
Preisen direkt an Private.
Praktikum (320 Seit.) stark
umsonst und portofrei.
Lya-Werke Hermantklassen
in Prenzlau. Postfach Nr. U 199.

Fahnen, Vereinsabzeichen,
Schärpen, etc. schönsten
und billigsten bei
Th. Berkop, Oppeln 8.

Rensal, (Ortsverb.). Durchreisende
Kollegen erhalten 50 Pf. bei Aug.
Reimer, Friederichstraße 86.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstüfung. Bots beim Ortsverbandskassierer **A. Franke**, **Hamburg - Einsbüttel**, **Lebensallee 64**, **Haus 5 I** und beim Kassierer der **Maschinenbauer** **Otto Seeber**, **Hamburg - St. Pauli**, **Alcohnstraße 6 I.**

Cürich (Habil.- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschafterkollegen erhalten **Abendbrot**, **Nachtlager**, **Kaffee** und **Frühstück**. **Verpflegungskarten** beim **Kassierer** **W. Clausen**, **Koloniestr. 32.**

Wafemal. Durchreisende Gewerkschafterkollegen erhalten eine Unterstüfung beim **Verbandskassierer** **Berkop**, **Wartstr. 60.**

Döbeln. Durchreisende erhalten in der **Herberge** „**Zur Heimat**“ **freies** **Nachtlager** und **Frühstück**. **Karten** sind beim **Kollegen** **Heuchel** in **Stolzner** **Kohlenhandlung**, **Zwingerstraße**, zu **entnehmen**.

Habesberg (Ortsverb.). Durchreisende **Verbandskollegen** erhalten die **Anweisung** für **das** **Ortsverbandsgesicht** beim **Ortsverbandskassierer** **A. Habedant**, **Neu-**
straße 10 I.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Karl Goldschmidt**:

Weltanschauung
und
Arbeiterbewegung.
Ein Wort der Klärung an die deutschen Arbeiter
und alle wahren Volksfreunde.
Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pf.,
10 Exemplare kosten 80 Pf., 50 Exemplare 3,50 M.,
100 Exemplare 6 M., 200 Exemplare 10 M., 500 Exemplare
28,50 M., 1000 Exemplare 45 M.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
Ein Leitfadens für die Benützung des deutschen Vereinsrechts
vom 15. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 80 Pf. 6 Stück
kosten 1,50 M., 12 Stück 2,65 M., 20 Stück 4 M.

Bei Bestellungen, die an den **Verbandskassierer** **Karl Goldschmidt**, **Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22** zu **richten** sind, ist der **Betrag** mitzufügen. Die **Bestellung** kann auf **dem** **Postanweisungsschnitt** **erfolgen**.